

16.10.2025

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses
am 13.11.2025

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu Drucksache 20/3279

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 4. Juni 2025 zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze (Drucksache 20/3279) wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 (Änderung des Hochschulgesetzes) wird folgende neue Nummer 15 angefügt:

15. § 111 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Übergangsvorschrift“ durch das Wort „Übergangsvorschriften“ ersetzt.
- b) Der bisherige Satz wird Absatz 1.
- c) Es wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

„(2) Abweichend von § 41a Absatz 1 ist der Beitrag für das Sommersemester 2026 im Fall von Einschreibungen mit dem letzten Tag der Einschreibfrist und im Fall der Rückmeldung mit dem letzten Tag der Rückmeldefrist fällig.“

Wiebke Zweig
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion